

Manual NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» (Gästekarte)

Oey, 1. November 2023

Dieses Manual regelt die Anwendung und den Geltungsbereich der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» für Partnerbetriebe, Besizende und Mietpersonen von Zweitwohnungen, etc. sowie für den Naturpark Diemtigtal.

1. Gegenstand

- a. Besizende und Mietpersonen von Zweitwohnungen, Weidehäusern, Alphütten, Gruppenunterkünften und Campingstellplätzen, welche in der Einwohnergemeinde Diemtigen Pauschalkurtaxen bezahlen (Berechnung anhand Anzahl Liegestellen im entsprechenden Objekt), haben jährlich Anrecht auf je eine NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» pro durch die Kurtaxe entrichtete Liegestelle.
- b. Besizende und Mietpersonen sind verpflichtet, Adressänderungen, Veränderungen in der Anzahl der Liegestellen oder Fehler in der Datenerfassung an den Naturpark Diemtigtal zu melden.
- c. Die NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» wird per Post versendet, sobald die entsprechende Pauschalkurtaxenrechnung beglichen wurde.
- d. Die Meldung einer falschen Anzahl der Liegestellen gilt als Missbrauch (siehe Punkt 4 Absatz b) und kann bestraft werden.
- e. Wer die Pauschalkurtaxe jährlich für ganze 12 Monate bezahlt, erhält pro NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» fünf Leistungen. Wenn das Objekt nicht das ganze Jahr gemietet / gebraucht wird erhalten Besizende und Mietpersonen eine anteilmässige Rechnung für die Anzahl Monate. Hier gelten dann folgende Abstufungen und berechtigen zu folgender Anzahl Leistungen:

3 Monate	1 Leistungen
4–5 Monate	2 Leistungen
6–7 Monate	3 Leistungen
8–9 Monate	4 Leistungen
10–12 Monate	5 Leistungen

Die NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» wird vom Naturpark Diemtigtal entsprechend ausgestellt.

- f. Die Preisgestaltung der Fahrausweise sowie die Saison- und Betriebszeiten aller Anlagen liegen vollumfänglich im Kompetenzbereich der beteiligten Partnerbetriebe.
- g. Die beteiligten Partnerbetriebe gewährleisten, dass die garantierten Dienstleistungen erfüllt werden. Rückvergütungen infolge Betriebsunterbruchs, oder Betriebseinstellung aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter, werden ausgeschlossen.
- h. Besizende der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass einzelne Leistungen bestimmter Partnerbetriebe aufgrund der Betriebszeiten oder witterungsbedingt nicht während der gesamten Aufenthaltsdauer in Anspruch genommen werden können.

2. Leistungen

- a. Die geltenden Ermässigungen mit der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» sind jeweils auf der Gästekarte und online unter www.diemtigtal.ch/naturparkcard aufgeführt
- b. Pro Karte dürfen maximal fünf Leistungen bezogen werden. Nach Einlösung einer Ermässigung wird eines der Felder durch den Partnerbetrieb entwertet.
- c. Die mit der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» gewährten Ermässigungen sind nicht mit anderen Rabatten kumulierbar.

3. Gültigkeit

- a. Die Karte berechtigt – insofern für ein ganzes Jahr Pauschalkurtaxe bezahlt wird – zum Bezug von fünf Ermässigungs-Leistungen innerhalb des laufenden Pauschalkurtaxenjahres (1. November bis 31. Oktober). Falls nur monataweise Pauschalkurtaxe abgerechnet wird, kommt Punkt 1 Absatz e zum Zuge.
- b. Die Leistungen sind frei wählbar und müssen nicht zusammenhängend sein. Die Ermässigungen der Partnerbetriebe werden jährlich neu vereinbart.
- c. Für nicht in Anspruch genommene Vergünstigungen wird dem Gast kein Ersatz geleistet.
- d. Für den Bezug der Ermässigungen muss die NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» beim jeweiligen Partnerbetrieb vorgewiesen werden. Anschliessend werden entsprechende Billette ausgestellt.
- e. Der Partnerbetrieb entwertet nach bezogener Leistung ein Leistungs-Feld auf der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe».
- f. Nachträgliche Veränderungen auf der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» machen die Karte ungültig.

- g. Die NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» gilt ausschliesslich für Personen. Für Tiere, Fahrräder, etc. gelten die jeweiligen Tarifregelungen der Partnerbetriebe.
- 4. Verlust und Missbräuche / Änderungen
 - a. Verlorene NaturparkCards «Pauschalkurtaxe» werden nicht ersetzt.
 - b. Die NaturparkCard ist persönlich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
 - c. Missbräuche bei der Verwendung der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» werden mit bis zu Fr. 1000 bestraft. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - d. Der Karteninhaber haftet auch für missbräuchliche Verwendung der NaturparkCard «Pauschalkurtaxe» durch Dritte.
 - e. Allfällige Änderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.
- 5. Anwendbares Recht und Gerichtstand
 - a. Es ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtstand ist Niedersimmental.

NaturparkCard «Pauschalkurtaxe»

